



**Vorbericht**

Vorlage Nr. IV-004-2023

Ziffer 3 der Tagesordnung  
SA-02-2023

Dezernat 4  
Petra Alger

**Ausschuss für Soziales und Gesundheit**  
öffentlich am 19.06.2023

**Jahresbericht Jobcenter 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkung**

Das Jobcenter zeigt in seinem Jahresbericht die Entwicklungen und Herausforderungen 2022 auf. 2022 war geprägt durch das Ende der Einschränkungen durch die Corona - Pandemie, Inflation, Lieferverzögerungen, dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Rund 3.000 Geflüchtete haben seither Zuflucht im Landkreis gefunden. Die Einführung des Bürgergeldes führte zu großen Veränderungen. Trotz allem waren im Jahresdurchschnitt 2022 deutlich weniger Bürger des Landkreises von Arbeitslosigkeit betroffen als noch in 2021. Die Arbeitslosenquote lag in 2022 bei 2,1 Prozent (2021: 2,5 Prozent).

Deutlich gestiegen ist aufgrund des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten die Zahl der Arbeitslosen im Jobcenter, im Vorjahresvergleich um rund 23 Prozent. Erstmals betreut das Jobcenter mehr Arbeitslose als die Agentur für Arbeit.

Im Jahr 2022 wurden rund 51 Prozent mehr Erstanträge gestellt als im Jahr 2021. In den ersten vier Monaten in 2023 hat sich die Zahl der gestellten Anträge gegenüber dem Vorjahr um 65,5 Prozent erhöht.

Die Antragssteigerung beschäftigt das Jobcenter nach wie vor sehr. Die vom Kreistag genehmigten Stellen wurden zum Teil besetzt, Stellenbesetzungen gestalten sich insgesamt als schwierig. Die Arbeitsbelastung ist nach wie vor hoch. Insbesondere Jobcenter mit niedriger SGB II Quote waren vom Rechtskreiswechsel überproportional betroffen, mit hohen Steigerungsraten bei den Antragszahlen. Der Bund stellt bislang trotz der hohen Steigerungsraten keine zusätzlichen Verwaltungsmittel den Jobcentern zur Verfügung. Die Mehraufwendungen müssen aus dem Eingliederungsbudget finanziert werden. Das Land und der Deutsche Landkreistag haben sich an den Bund gewandt, eine Lösung zeichnet sich bislang nicht ab.

Die Einführung des Bürgergeldgesetzes konnte umgesetzt werden. Zum 1. Juli 2023 steht nun die zweite Stufe der Einführung an. Auch die Digitalisierung des Jobcenters wird weiter ausgebaut werden. So können Bürger Anträge online stellen, Erklärfilme in verschiedenen Sprachen zeigen das Leistungsspektrum auf und ein Rechner ermöglicht eine Vorabberechnung. Eine App soll künftig die Einreichung von Anträgen und die Kommunikation mit dem Jobcenter ermöglichen.

Größte Herausforderung ist und bleibt die (Nach-)Besetzung von Stellen und die Akquise von Fachkräften.

### **Anlage**

- Jahresbericht 2022 Anlage 1, öffentlich)